
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 7. April 2014**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.01.2014	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden eines beratenden Mitglieds (Polizei) - Nachwahl	2014/018
4.	Jagdsteuer; Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer zum 01.04.2014	2014/023
5.	Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Änderung von § 4 Abs. 1 (Betriebsleitung)	2014/014
6.	Errichtung der Haldenwang-Stiftung zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher; Übernahme des Stiftungsvermögens durch den Landkreis Konstanz im Falle einer Auflösung der Stiftung	2013/510

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung Konstanz; Wechsel der Schulträgerschaft ab dem Schuljahr 2014/15 - Zustimmung gem. § 30 Abs. 1, 3 und 4 Schulgesetz	2014/036
8.	Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik	2014/043
9.	Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Volkshochschule Konstanz - Singen e. V. (2008 - 2010); Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung	2014/034
10.	Bürgerfragestunde	
11.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
11.1	Bericht des Jobcenter Landkreis Konstanz	2014/045
11.2	Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern; Antwort des Bundesministers für Gesundheit	2014/038
11.3	Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben - Neubewilligungen 2014 nach dem LGVFG; Geförderte Maßnahmen im Landkreis Konstanz	
11.4	Tourismusingfrastrukturprogramm 2014; Schaffung des Strecken-Premiumwanderwegs "Seegang" am Bodensee von Überlingen nach Konstanz/Zuschuss des Landes	
11.5	Sanierung der K 6137 bei Tengen (Hangrutsch); Beginn der Sanierungsarbeiten - weiteres Vorgehen	
11.6	Neues Kunstwerk im Großen Sitzungssaal	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Engelmann, Klaus

Frank, Horst

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Wäschle, Dieter

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Burger, Markus

Egger, Timo

Kratt, Peter (Vorsitzender des Personalrats)

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags. Er teilt mit, dass TOP 7 (Wechsel der Schulträgerschaft bei der Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung) abgesetzt wird, nachdem sich auf Nachfrage beim Regierungspräsidium gezeigt hat, dass eine Entscheidung auch am 02.06.2014 noch ausreicht. Damit kann die Thematik ordnungsgemäß zuvor im Kultur- und Schulausschuss vorberaten werden. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.01.2014**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.01.2014 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.03.2014 einstimmig einem Vergleich mit den Firmen KS Engineering GmbH und der Fa. Kirchhoff Systembau GmbH zugestimmt hat.

Aufgrund der verspäteten Fertigstellung der Abbrucharbeiten beim Altbau des Berufsschulzentrums Radolfzell konnte mit dem Rohbau des Neubaus erst 5 Wochen später begonnen werden als geplant. Daher hat die Fa. Kirchhoff entsprechende Schadensersatzforderungen beim Landkreis geltend gemacht. Gleichzeitig hat das Abbruchunternehmen im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung weitere Forderungen an den Landkreis gestellt.

Die Angelegenheit wurde gütlich geregelt, der Kostenrahmen wird auch nach der gütlichen Einigung eingehalten bzw. sogar unterschritten. Ein besonderer Dank gebührt Frau **Seidl**, die diesen Vergleich ausgehandelt hat.

3. **Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

Ausscheiden eines beratenden Mitglieds (Polizei) - Nachwahl

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- Dem Ausscheiden von Frau Heidi PFEFFER (bisheriges beratendes Mitglied für das Polizeipräsidium Konstanz) mit Ablauf des 30.04.2014 wird zugestimmt.
- Auf Vorschlag der Polizei wird Frau Elke HEILIG ab dem 01.05.2014 zum beratenden Mitglied des Polizeipräsidiums Konstanz an Stelle von Frau Heidi PFEFFER gewählt.

4. **Jagdsteuer:**

Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer zum 01.04.2014

Der **Vorsitzende** führt aus:

- Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde auch die Abschaffung der Jagdsteuer thematisiert. Dabei wurde der Antrag zur Abschaffung der Jagdsteuer zunächst zurückgestellt. Zum Stand Februar 2014 erheben nur noch sieben Landkreise in Baden-Württemberg die Jagdsteuer (einschließlich Landkreis Konstanz).
- Die Erträge des Landkreises aus der Jagdsteuer betragen jährlich rd. 90.000 EUR. Dem stehen Kosten für die Beseitigung des Unfallwilds von 60.000 € p.a. gegenüber. Somit verbleiben netto 30.000 € für den Haushalt des Landkreises. Für die Erhebung der Jagdsteuer und für die Abrechnung der Unfallwildbeseitigung entste-

hen Aufwendungen von insgesamt rd. 10.000 EUR, sodass die Bedeutung der Jagdsteuer als Einnahme des Landkreises eher als gering einzustufen ist.

- Die Jäger sind bereit, das Unfallwild zukünftig unentgeltlich zu beseitigen, wenn die Steuer abgeschafft wird. Zwischenzeitlich liegen dem Kreisjägermeister fast alle Zustimmungen vor (zu 92 % positiver Rücklauf).
- Nach der Vorberatung im VFA wurde der Sachverhalt nochmals eingehend geprüft. Der Landkreis ist Träger der Straßenbaulast für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Kreisgebiet und hat damit auch die Verkehrssicherungspflicht. Die Übertragung dieser Pflicht ist nicht formlos möglich, hierzu bedarf es schriftlicher Vereinbarungen.
- Der Umsetzungsvorschlag lautet:

Es werden Einzelvereinbarungen mit jedem Jäger abgeschlossen. Die Vereinbarungen treten zum Zeitpunkt der Abschaffung der Jagdsteuer in Kraft.

Kreisrat **Eisch**

Es wurde ein Antrag der Fraktion der CDU aus dem Jahr 2009 übernommen. Die Erträge aus der Jagdsteuer werden weiter zurückgehen, weil es immer schwieriger werde, Pächter zu finden. Dazu trägt auch das neue Jagdgesetz bei, das so nicht akzeptabel ist. Die Aufgabe der Unfallwildentsorgung obliegt der Straßenverwaltung und angesichts des hohen Verwaltungsaufwands der bisherigen Regelung spricht alles für eine Abschaffung der Steuer. Da es sich um die einzige Steuer handelt, die der Landkreis erheben kann, fällt das sicher nicht leicht – aber wenn man Aufwand und Ertrag gegenüberstellt, kommt man nicht umhin, dieses bürokratische Verfahren abzuschaffen. Andere Stadt- und Landkreise haben dies längst getan und dabei auf die Zusage der jeweiligen Kreisjägermeister vertraut. Die Zusagen wurden und werden eingehalten, sodass ein neuer bürokratischer Aufwand erspart werden kann.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es wird an die wiederholte und lange Diskussion vor einigen Jahren erinnert. Die Fraktion der FDP war schon damals aus den genannten Gründen für die Abschaffung der Jagdsteuer. Nur noch in sieben Bundesländern gibt es die Rechtsgrundlage für die Erhebung einer solchen Steuer. Da es sich um eine Bagatellsteuer und um ein Relikt aus der Vergangenheit handelt, sollte die Steuer abgeschafft werden. Außerdem muss man sich fragen, was passiert, wenn die Jäger erklären würden, das Unfallwild trotz Kostenerstattung künftig nicht mehr zu entsorgen – dann entstünde beim Landkreis ein wesentlich größerer Aufwand. Im Übrigen kann man der Zusage der Jägerschaft vertrauen, zumal das auch in anderen Landkreisen klappt.

Namens der Fraktion der FDP wird daher folgender Antrag gestellt:

1. *Die Erhebung der Jagdsteuer wird, beginnend mit dem Jagdjahr 2014/15 (ab 01.04.2014), ausgesetzt.*
2. *Die Jagdausübungsberechtigten verpflichten sich, im Gegenzug das Fallwild auf den Straßen im Landkreis kostenlos zu entsorgen. Bei evtl. Abgabe der verendeten Tiere in der Tierkörperbeseitigungsanlage entstehen den Jägern keine Kosten.*

Kreisrat **Baumert**

Die Steuer ist nicht mehr zeitgemäß. Was passiert, wenn die Steuer abgeschafft worden ist und sich dann ein Jäger weigert, das Unfallwild kostenlos zu entsorgen? Müsste dieser dann die Jagd zurückgeben?

Vorsitzender

Die Erklärung des Kreisjägermeisters allein genügt nicht für die geforderte rechtssichere Lösung, das muss im Einzelfall dokumentiert werden. Dies wird auch wegen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Im Übrigen ist eine Aussetzung

der Steuer wohl rechtlich nicht möglich, sodass einem entsprechenden Beschluss widersprochen werden müsste. Daher geht die Bitte an die Fraktion der FDP, ihren Antrag nochmals zu überdenken.

Eine Abschaffung der Jagdsteuer kommt nur dann in Frage, wenn alle Jäger mitmachen. Dabei wird davon ausgegangen, dass es nicht am Willen der Jäger, sondern lediglich noch an der entsprechenden Dokumentation fehlt. Diese Dokumentation muss aber aus den genannten Gründen sein.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Der Aufwand ist sehr groß – allerdings sollte die Satzung nicht aufgehoben, sondern die Erhebung der Steuer nur ausgesetzt werden. Nach einiger Zeit sollte ein Erfahrungsbericht unter Einbeziehung der Polizeibehörden erstattet werden, ob es in der Praxis Probleme gibt.

Herr **Nops**

Die Möglichkeit einer Aussetzung der Jagdsteuersatzung wurde geprüft und ist abgabenrechtlich sowie satzungsrechtlich nicht zulässig. Die Jagdsteuersatzung muss daher aufgehoben werden und ggf. wieder neu beschlossen werden.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es wird begrüßt, dass diese Thematik nicht mehr so emotional diskutiert wird wie in den vergangenen Jahren. Der Betrag liegt zwar im Promillebereich, aber beim Haushalt 2014 hat man es wegen ca. 100.000 € nicht geschafft, eine Netto-(Neu)Nullverschuldung hinzubekommen. Die zentrale Frage lautet, ob es möglich ist, dass der Landkreis die ihm obliegende öffentlich-rechtliche Verpflichtung auf Beseitigung des Unfallwilds auf die Jäger übertragen kann. Solange dies nicht abschließend geklärt ist, kann man nicht einfach auf 30.000 € verzichten, daher erfolgt bei der Abstimmung eine Enthaltung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Für die FDP ist jede Steuer zu viel – das ist aber kein Grund, die Jagdsteuer abzuschaffen. Die Jäger erfüllen ihre Pflichten in der Regel sehr gut und gerne, das muss einmal gesagt werden. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass es durch das neue Jagdgesetz weniger Interessenten für neu zu vergebende Jagden gibt. Klar ist, dass es sich bei der Beseitigung des Unfallwilds um eine hoheitliche Aufgabe des Landkreises handelt und daher müssen alle mitmachen. Das ist aber nicht so einfach, denn bei der heutigen Regelung gibt es Gewinner und Verlierer. Unabhängig davon kann man nicht einfach ohne Not auf Geld verzichten – und das nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in den Folgejahren. Daher wird der Abschaffung nicht zugestimmt.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Fraktion der FW will ebenfalls nicht auf Geld verzichten, aber eine Abschaffung bedeutet wesentlich weniger Bürokratie. Am 27.01.2014 hat der Kreistag der Tendenz nach eine Abschaffung empfohlen, aber seit der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.03.2014 gibt es neue Erkenntnisse und deshalb muss man sich nochmals fragen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Den Jägern kann man vertrauen, dass sie ihr Wort halten, im Übrigen bringt das neue Jagdgesetz einen sehr großen bürokratischen Aufwand mit sich, insbes. für die Kommunen. Das geht viel zu weit, damit hat sich auch der Gemeindegat befasst.

Zunächst dachte man, dass eine Aussetzung der Steuer möglich wäre. Da das nicht geht, muss die Satzung aufgehoben werden und damit ist diese nicht mehr existent. Wenn man in 3 – 4 Jahren eine andere Jägerschaft haben sollte, die sich weigern sollte, die Vereinbarungen zu unterzeichnen, könnte man die Steuer nicht einfach neu erheben, sondern müsste erneut eine Satzung beschließen. Daher ist es wichtig, schon heute eine klare Position zu beziehen – wenn die Entsorgung nicht mehr funkti-

onieren sollte, wird der Kreistag die Jagdsteuer erneut einführen. Der Beschlussvorschlag sollte demgemäß erweitert werden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu. Anstatt der Jagdsteuer sollte der Landkreis einen Anteil an einer direkten Steuer erhalten.

Kreisrat **Eisch**

Eine Wiedereinführung der Steuer liegt nicht im Interesse der Jägerschaft. Die Steuer bemisst sich nach der Höhe der Jagdpacht (Jagdpacht + 15 % Nebenkosten, daraus 15 %). Nebenkosten sind z. B. Wildschadensersatz. Das ist ungerecht und deshalb werden die Jäger ihr Wort auch halten.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Die Bedenken sind nachvollziehbar. Gibt es heute Reviere, in denen die Entsorgung nicht funktioniert?

Vorsitzender

Das ist nicht bekannt. Dennoch könnte bei den zuständigen Stellen nachgefragt werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Aussetzung der Jagdsteuer wird angesichts der rechtlichen Bedenken zurückgezogen.

Kreisrat **Amann**

Die Jägerschaft erfüllt ihre Aufgaben, insbesondere auch im Hinblick auf die Landwirtschaft. In Berlin gibt es eine Wildschweinplage, die Jäger hegen und pflegen das Wild und verhindern eine Überpopulation. Insofern sollte die Steuer abgeschafft werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

1. Der Kreistag beabsichtigt, die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer rückwirkend zum 01.04.2014 aufzuheben, wenn sichergestellt ist, dass die Jagdausübungsberechtigten das Unfallwild auch künftig kostenlos entsorgen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit allen Jagdausübungsberechtigten im Landkreis entsprechende Einzelvereinbarungen abzuschließen und die Aufhebung der Satzung dem Kreistag ggf. in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Sollte sich nach Aufhebung der Satzung zeigen, dass das Unfallwild nicht wie vereinbart entsorgt wird, wird der Kreistag ggf. über die Wiedereinführung der Jagdsteuer entscheiden.

5. **Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz:**

Änderung von § 4 Abs. 1 (Betriebsleitung)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beschließt die Änderung der Eigenbetriebssatzung gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage.

6. Errichtung der Haldenwang-Stiftung zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher;

Übernahme des Stiftungsvermögens durch den Landkreis Konstanz im Falle einer Auflösung der Stiftung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz übernimmt im Falle einer Auflösung der Haldenwang-Stiftung zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher das Vermögen der Stiftung gem. § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 der Stiftungssatzung.

7. Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung Konstanz;

Wechsel der Schulträgerschaft ab dem Schuljahr 2014/15 - Zustimmung gem. § 30 Abs. 1, 3 und 4 Schulgesetz

Der TOP wurde vom **Vorsitzenden** vor dem Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen. Die Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss erfolgt am 12.05.2014, die Beschlussfassung im Kreistag am 02.06.2014.

8. Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman**

Das Ausbringen gentechnisch veränderter Saaten kann nicht verhindert werden, weil die EU in 2002 in Zeiten der rot-grünen Koalition ein Zulassungsverfahren eingeführt hat. Jeder, der die entsprechenden Bedingungen erfüllt, kann daher gentechnisch veränderte Saaten kaufen und es kann keinem Bauer verboten werden, diese dann auch auf seinen Äckern auszubringen. Bei einer erneuten EU-Abstimmung über ein Gentechnik-Verbot in der Landwirtschaft hat sich die schwarz-rote Koalition enthalten – das ist unverständlich.

Es handelt sich um eine große Umweltverschmutzung. Die Resolution hat daher zum Ziel, zumindest die Bodenseeregion davon so weit wie möglich zu bewahren. Die Bevölkerung will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, obwohl sicher auch der Preis eine Rolle spielt. Auch die Vermarktungsgesellschaften und Genossenschaften (z. B. ZG Raiffeisen, Reichenauer Gemüsegenossenschaft u. a.) wollten das nicht.

Daher wurde mit **Martin Hahn (MdL)** aus dem Bodenseekreis eine Resolution entworfen. Das Ziel der Resolution ist klar beschrieben. Auch in Bayern ist die grüne Gentechnik nicht erwünscht, im Allgäu gibt es eine entsprechende Resolution. Das Land Vorarlberg und die Schweiz haben entsprechende Moratorien beschlossen. Wenn der Landkreis Konstanz die Resolution beschließen sollte, wäre der Lückenschluss am Bodensee vollzogen, zumal sich der Kreistag des Bodenseekreises im nächsten Monat ebenfalls mit der Thematik befassen wird.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas war es wichtig, dass die Resolution möglichst von allen Parteien und Fraktionen mitgetragen wird. Daher gebührt den **Vorsitzenden der Fraktionen** ein besonderer Dank. Sie haben alle zugestimmt, tragen also die Zielrichtung trotz abweichender Nuancen im Detail mit.

Vorsitzender

Der Kreistag hat sich schon einmal mit der Thematik befasst. Die Frage ist auch, wie sich das in der Verhandlung befindliche Freihandelsabkommen auswirken wird. Die Resolution wird daher – sofern diese beschlossen werden sollte – auch an die zuständigen Stellen in Bund und Land weitergeleitet.

Kreisrat Johannes Freiherr von Bodman

Das ist nicht bekannt. Die EU sollte es aber den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, ob und ggf. was diese zulassen wollen. Die derzeitige EU-weite Regelung gesteht den Mitgliedsländern keinerlei Mitwirkungsrechte zu.

Kreisrat Kuppel

Mit der Resolution gibt es ein massives Problem – auch wenn sich alle Fraktionen angeschlossen haben. Sie reiht sich in eine sich breit machende Gängelungs- und Verbotskultur in Deutschland ein.

Initiiert wurde diese Resolution von der CDU-Fraktion und in Südbaden gibt es durchaus gewisse Annäherungsversuche der CDU an die Grünen. Aber überraschend ist, dass auch die Verbotskultur übernommen wird.

Es soll hier nicht für die grüne Gentechnik gesprochen werden, es gibt durchaus Probleme, die man nicht einfach ausblenden kann. Aber was passiert denn?

Diese Resolution spricht in massiver Weise Emotionen an. Es spricht Unwohlsein und Unsicherheit im Zusammenhang mit Gentechnik an, es spricht ein unbestimmtes „Bauchgefühl“ an, das nicht zuletzt auch durch Medien und Fehlinformationen in der breiten Öffentlichkeit genährt wird. Das aber ist keine Basis für eine sachgerechte Befassung mit der Thematik und diese eignet sich auch nicht für reine Symbolanträge.

Vor einer Woche haben sich geschätzte Kollegen aus der CDU-Fraktion in ganz anderer Sache geäußert. Tenor: In Deutschland und hier im Landkreis Konstanz gelten immer noch Recht und Gesetz. Und dies muss auch Maßstab für unser Agieren hier im Kreistag, auch bei diesem Thema, sein. Wir besitzen nicht die Kompetenz, eine gentechnikfreie Anbauregion, ein Verbot dieser Technologie, zu beschließen.

Der Vorstoß aus der CDU-Fraktion erstaunt noch in zweiter Hinsicht:

Erst im Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung – Große Koalition – auf europäischer Ebene den Weg für die Zulassung einer weiteren Genmaissorte geebnet.

Es ist meines Erachtens scheinheilig, auf Bundes- und europäischer Ebene etwas zu ermöglichen und auf kleinräumiger – auf Landkreisebene – emotionalisierte Entscheidungen treffen zu wollen, obwohl der Landkreis in diesem Bereich keine Kompetenzen besitzt.

Der Antrag spricht davon, dass „fast 90% der deutschen Bevölkerung laut einer repräsentativen Studie keine Produkte kaufen wollen, die gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten“. Gleichzeitig sieht die Mehrheit der Betriebe aus Landwirtschaft, Garten- und Obstbau, aber auch die überwiegende Mehrheit der weiterverarbeitenden Betriebe des Ernährungs- und Gastronomiegewerbes im Landkreis sowie die ZG Raiffeisen e. G. nach wie vor keine Notwendigkeit, gentechnisch veränderte Organismen zu erzeugen. Wenn es also praktisch niemand will und braucht, warum müssen wir es dann verbieten?

Es gab eine Postkartenaktion des BLHV für/mit Landwirten aus der Region. Daraus zwei kurze Auszüge:

- 1) Kaum ein Wirtschaftszweig ist so reglementiert wie die Landwirtschaft. Ein JA zur Landwirtschaft heißt ein NEIN zu Gesetzen und Verordnungen, die das Korsett der bäuerlichen Bewirtschaftung weiter einengen. Sie können auf die Fachkompetenz

und Erfahrung Ihrer Bäuerinnen und Bauern vertrauen

- 2) Immerzu die Frage stellen: Was darf ich überhaupt noch auf meinem eigenen Land, ist vollkommen inakzeptabel. Ein JA zur Landwirtschaft heißt ein NEIN zum Eingriff in das Eigentum der Landwirte. Es bedeutet Schluss machen mit Bevormundungen. Mehr Freiheit wagen und dadurch mehr Leistung für die Gesellschaft gewinnen.

Diese Aussagen sind eindeutig. Wir müssen uns gegenüber diesen Landwirten nicht als „Gouvernante“ aufspielen. Warum vertrauen wir nicht auf die Fachkompetenz dieser Betriebe?

Die Mehrzahl der Landwirte wirtschaftet auf dem Boden, den sie geerbt haben und den sie an die kommenden Generationen weitergeben wollen. Diese Landwirte verpflichten sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit – jeden Tag im Jahr. Diese Landwirte brauchen kein von uns übergestülptes Verbot. Sie brauchen vielmehr die gebührende Anerkennung ihrer Professionalität. Das Vertrauen, dass sie auch mit diesem sensiblen Thema umgehen können und verantwortungsvoll mit ihrem Land, ihrem Anbau und ihren Betrieben umzugehen. Wenn sie sich dann selbst auf der Ebene ihrer Verbände, ihrer Vermarktungsgesellschaften oder in einem Netz der Erzeugerbetriebe zur Gentechnikfreiheit verpflichten, umso besser.

Es ist falsch, mit dem stigmatisierenden Zeigefinger zu drohen und als Kreis diesen Betrieben ein bevormundendes Korsett anzulegen.

Im Übrigen ist erst jüngst veröffentlicht worden, dass 2013 keine einzige gentechnisch veränderte Pflanze aus kommerziellen Gründen auf deutschen Feldern ausgesät worden ist. Wir haben es also mit einer ideologischen Scheindiskussion zu tun.

Wenn der Resolutionsantrag schon mit statistischen Werten und Umfragen begründet wird, sollte man auch folgende Umfrage nicht unterschlagen: In einer dimap-Umfrage des vergangenen Jahres haben sich junge Menschen mehrheitlich für die Anwendung der grünen Gentechnik ausgesprochen. So klar scheint wohl auch das Bild in der Bevölkerung nicht zu sein, wie es in der Resolution dargestellt wird.

Man kann sich über Gentechnik insgesamt wunderbar streiten – und z. B. über Golden Rice oder über globale Zusammenhänge oder auch über die Forschungsfreiheit diskutieren. Soll aber an dieser Stelle nicht erfolgen. Aber man muss dieses Thema so differenziert betrachten, wie es sich auch darstellt. Und da greift ein nebulöses und undifferenziertes Argument wie „Risiken können nicht ausgeschlossen werden“ zu kurz. Und ohne diese Grundsatzdiskussion über Gentechnik aufzuwerfen, müssen sich die Antragsteller der Resolution folgende Fragen gefallen lassen:

- Wie geht diese Resolution mit Sojafutter in der Schweine- und Geflügelhaltung um?
- Wie geht sie mit neuen Methoden, z. B. cms-Hybriden (cytoplasmatische männliche Sterilität) im Gemüseanbau und bei resistenten Obstsorten um?

Diese Methoden sind durchaus auch der Gentechnik zuzuordnen. Zumindest laut der EU-Freisetzungsrichtlinie (Anhang 1 a). Sie sind aber legal, kennzeichnungsfrei und bedürfen keiner besonderen Zulassung. Sie werden genutzt bei Mais, Raps, Roggen, und den meisten Gemüsesorten, wahrscheinlich auch hier im Landkreis.

Auf einen eindeutigen inhaltlichen Fehler der Resolution sei hingewiesen:

Die Schweiz baut (trotz Moratorium) gentechnisch veränderte Pflanzen im Rahmen von Forschungsvorhaben an. Ein grundsätzliches Anbauverbot gilt dort nicht. Und erst vor zwei bis drei Wochen haben Züricher Forscher wieder neue gentechnisch veränderte Weizenlinien ausgesät. Also durchaus angrenzend zu unserer Region.

Und noch auf einen weiteren Punkt sei hinweisen: Es wird von einer einzigartigen Chance für die Tourismusregion gesprochen.

Wenn uns tatsächlich so sehr am Tourismus liegt – weshalb führen wir dann keine Debatte z. B. über eine „windradfreie Tourismusregion Bodensee“? (oder hagelnetzfrei, oder sportbootfrei usw.) Hier hätte der Kreistag sogar ein Mitwirkungsrecht und die Auswirkungen auf den Tourismus sind mindestens so bedeutend wie die Grüne Gentechnik.

Als Liberaler kann keiner Resolution zugestimmt werden, die den Zweck hat, einzelne Bürgerinnen und Bürger und Betriebe zu stigmatisieren, allein weil sie über diese Technik nachdenken.

Wie bereits erwähnt, soll hier der grünen Gentechnik nicht das Wort geredet werden. Außerdem soll auch die Resolution nicht einfach nur verhindert werden.

Deswegen folgender konkreter Gegenvorschlag:

Verfassen wir eine Resolution mit dem Ziel, eine Erosion des naturwissenschaftlichen Unterrichts an unseren Schulen zu verhindern. Dass fachbezogener Biologieunterricht nicht irgendwelchen „Fächerverbänden“ geopfert wird. Die Schülerinnen und Schüler benötigen vielmehr eine fundierte naturwissenschaftliche Bildung, um eigenständig neue naturwissenschaftliche Entwicklungen – dazu zählt auch die Gentechnik – beurteilen zu können. Das wäre wirklich nachhaltig für unser Land und den Landkreis.

Alle Fraktionen werden darum gebeten, eine solche Resolution zu unterstützen und nicht die jetzt vorliegende.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Nach dieser langen Wortmeldung ist es schwierig, kurz zu antworten. Der Kreistag hat sich schon einmal mit der Thematik befasst und damals aufgrund des Widerstands der Fraktion der FDP eine ähnlich lautende Resolution gekippt.

Der neue gemeinsame Vorstoß aller Fraktionen wird begrüßt. Sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Feriengäste wollen keine grüne Gentechnik. Im Übrigen endet die Freiheit des Einzelnen dort, wo Freiheitsrechte anderer tangiert werden. Wie soll z. B. der „kleine Biobauer“ gegen Großbetriebe geschützt werden, die gentechnisch veränderte Saaten benutzen? Es darf keine falsch verstandene Liberalisierung betrieben werden, denn das entspräche faktisch einer Enteignung der Biobauern.

Das Verhalten der schwarz-roten Koalition bei der Abstimmung in Brüssel (Enthaltung) ist ärgerlich. Dennoch sollte in der Region ein Schulterchluss stattfinden. Jeder hat das Recht, zu sagen, was er nicht will, ohne gleich als Verhinderer gebrandmarkt zu werden.

Kreisrat **Baumert**

Die Fraktion der SPD wird der Resolution zustimmen. Hier geht es nicht um eine Einschränkung der Freiheit und auch nicht um emotionale Stimmungsmache, sondern darum, dass man sagen muss, was man nicht will. Das Ziel der Resolution ist auch im Wahlprogramm der SPD verankert. Mit dem Thema sollte sich auch der Tourismus befassen – dies als Anregung, nicht als Ergänzung der Resolution.

Kreisrat **Pius Wehrle** verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Vorsitzender

Der Vorstoß wird in die „Vierländerregion“ eingebracht. Angesichts der bereits genannten Aktivitäten in diese Richtung besteht die Möglichkeit, dass alle mitmachen. Dann könnte man im Sinne der Anregung von Kreisrat **Baumert** aktiv werden.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** gebührt ein Dank für die Initiative. Das ist umso erfreulicher, als ein erster Vorstoß in diese Richtung vor einigen Jahren nicht mehrheitsfähig war, was sehr bedauerlich ist.

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Kuppel** ist festzustellen, dass diese unlogisch und unausgegoren ist und aus vielen Halbwahrheiten besteht. Fakt ist, dass Forscher festgestellt haben, dass es die ursprünglich erwarteten Benefits der grünen Gentechnik nicht gibt, ganz im Gegenteil. Die Bauern unterstützen das nicht – nicht nur die Bio-Bauern, sondern auch die Landwirte, die eine konventionelle Bewirtschaftung betreiben, lehnen die grüne Gentechnik ab. Insofern liegt die Resolution genau richtig.

Kreisrat **Fritschi**

In Eigeltingen gibt es 24 Bauern, die konventionelle Landwirtschaft betreiben. Alle genannten Bauern unterstützen die Resolution. Deshalb ist es richtig, hier wie bei der Ablehnung von „Fracking“ eine klare Position einzunehmen.

Kreisrat **Zähringer**

Die Resolution ist ein Beitrag für die Menschen in dieser Region, insbesondere aber auch für den Tourismus. Die Thematik sollte deshalb auch in diesem Sinne eingebracht werden, so z. B. beim LEADER-Projekt.

Kreisrätin **Brigitte Leibold**

Es wäre wichtig, dass die Resolution auch Auswirkungen über die Region hinaus entfaltet. Beim Fluglärm hat die Fraktion der FDP die Einschränkungsresolution mitgetragen, daher kann man jetzt nicht behaupten, dass man gegen jede Einschränkung sei. Die ausführliche Wortmeldung von Kreisrat **Kuppel** war unnötig, das hätte man auch kürzer sagen können – und die Zitate aus den Postkarten hätte man auch weglassen können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** sagt zu, dass die Resolution auch an den Bund und das Land weitergeleitet wird. Darüber hinaus wird sie auch in die Gremien der Vierländerregion eingebracht, Stichwort „Tourismus“. Auch der Landkreistag wird entsprechend unterrichtet.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Zur Unterstützung und Sicherstellung einer internationalen Region rund um den Bodensee, die frei von Agro-Gentechnik ist, beschließt der Kreistag des Landkreises Konstanz folgende Resolution:

- 1. der Landkreis Konstanz bekennt sich zur traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft ohne Agro-Gentechnik - der Landkreis Konstanz soll eine gentechnikfreie Anbauregion bleiben.**
- 2. der Landkreis Konstanz unterstützt den Verbraucherwunsch nach sauberen und natürlichen Lebensmitteln ohne Gentechnik und nützt alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).**
- 3. die Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln werden aufgefordert, ihre Produkte „ohne Gentechnik“ zu produzieren, zu verarbeiten und gemäß Gentechnikgesetz entsprechend zu kennzeichnen.**
- 4. die Fachberater für Pflanzen-, Obst- und Gemüsebau im Landwirtschaftsamt des Kreises werden auch zukünftig keinerlei Empfehlung zum Anbau genveränderter Pflanzen abgeben.**
- 5. bei der Verpachtung von kreiseigenen landwirtschaftlichen Flächen wird sichergestellt, dass keine gentechnikveränderten Pflanzen angebaut werden. Die Kommunen im Kreis werden aufgefordert ihre Flächen ebenfalls nur für den gentechnikfreien Anbau zur Verfügung zu stellen. In die Pachtverträge wird in Zukunft eine dementsprechende Unterlassungserklärung**

von den Pächtern aufgenommen.

6. in Einrichtungen des Landkreises, sollen in Cafeterien und Kantinen möglichst Lebensmittel angeboten werden, die in regionalem Anbau gentechnikfrei erzeugt sind. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden, sowie anderen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Konstanz (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen oder Krankenhäusern), sich anzuschließen.
7. der Kreistag fordert Landes- und Bundesregierung auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und alles für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Ernährung in Land, Bund und Europas Regionen zu unternehmen.

9. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Volkshochschule Konstanz - Singen e. V. (2008 - 2010);

Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung zur Kenntnis.

Die Kreisräte **Dr. Both, Müller-Fehrenbach, Mutter** und **Stolz** sowie Kreisrätin **Sargk** verlassen die Sitzung um 17:20 Uhr.

10. Bürgerfragestunde

Nachdem der **Vorsitzende** darauf hingewiesen hat, dass Fragen gestellt werden können, meldet sich Herr Herbert **Müller** aus Radolfzell zu Wort.

Er nimmt Bezug auf den bereits bekannten Vorgang und teilt mit, dass er heute eine weitere Eingabe an das Landratsamt gemacht hat. Diese Eingabe wurde auch an das Bundesverfassungsgericht und das Regierungspräsidium versandt.

Eine Verlesung der Eingabe erfolgt nicht, aber jeder kann diese beim Landratsamt einsehen bzw. anfordern.

Herr **Müller** teilt darüber hinaus mit, dass er sich in Kontakt mit dem Bundesverfassungsgericht und anderen Stellen befindet, um die Konfliktsituation gemeinsam mit allen Partnern aufzulösen. Allerdings erfordert eine solche Lösung sachliche und personelle Konsequenzen. Er schlägt vor, gemeinsam mit Herrn **Egger** einen Vereinbarungstext auszuarbeiten und diesen dann dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man die Eingabe den Damen und Herren Kreisräten auf Nachfrage zur Verfügung stellen wird.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde fand auf Antrag aus der Mitte des Kreistags am Ende der Sitzung (nach dem letzten TOP) statt.

11. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

11.1 Bericht des Jobcenter Landkreis Konstanz

Kreisrat **Hoffmann** moniert, dass der Bericht nur als Tischvorlage vorgelegt worden ist. Das muss angesichts der Wichtigkeit der Thematik geändert werden, der Bericht muss künftig früher vorgelegt bzw. mit den Sitzungsunterlagen versandt werden. Außerdem sollte der TOP nicht immer ganz hinten auf der Tagesordnung stehen, sondern weiter vorne platziert werden.

Eine Beratung im Sozialausschuss im Beisein des Geschäftsführers sollte ebenfalls wieder einmal erfolgen, damit dieser befragt werden kann.

Kreisrätin **Özdemir** schließt sich dem an.

Der **Vorsitzende** sagt zu, darauf einzugehen. Allerdings muss dann in Kauf genommen werden, dass nicht die aktuellsten Zahlen vorgelegt werden können.

11.2 Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern:

Antwort des Bundesministers für Gesundheit

Kreisrätin **Happle-Lung** ist über die Antwort empört – insbesondere über folgende Passage: „*ein vollständiger Ausgleich der Personalkosten würde Anreize zur Optimierung der Beschäftigungsfelder tendenziell reduzieren und mutmaßlich Tendenzen zu Überkapazitäten setzen, ohne dass die Kostenträger und damit auch die Beitragszahler hierauf direkten Einfluss nehmen könnten*“. Offensichtlich ist in Berlin die Realität noch nicht angekommen, eine Führung des Gesundheitsministers durch ihren Arbeitsbereich wäre jederzeit möglich. Im Übrigen wäre es wohl doch besser, einen bestimmten Prozentsatz der Erstattungsleistungen zwingend für Personalkosten vorzusehen. Überkapazitäten sind schlicht und einfach nicht vorhanden.

Kreisrat **Dr. Hahn** verweist auf die Situation bei Häusern in privater Trägerschaft, dort ist der Druck auf das Personal noch viel größer. Insofern kann man stolz darauf sein, dass es gelungen ist, die Krankenhäuser im Landkreis in kommunaler Trägerschaft zu halten.

11.3. Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben - Neubewilligungen 2014 nach dem LGVFG:

Geförderte Maßnahmen im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** berichtet:

Das Land hat zwischenzeitlich über die Aufnahme von Maßnahmen in das Landes-GVFG-Programm entschieden.

Der Landkreis Konstanz kommt mit folgenden Maßnahmen zum Zuge:

1) Neubau der Brücken über die Aach- und des Aachkanals in Volkertshausen/K 6120

Kosten: 828.000 €
Zuschuss: 360.000 € (43 %)

Die Maßnahme ist im Haushalt 2014 veranschlagt.

Die weitere Beratung erfolgt zunächst im Technischen und Umweltausschuss.

2) Ausbau der K 6162 (Weiler – Gaienhofen)

Kosten: 2.567.000 €
Zuschuss: 1.284.000 € (50 %).

Für die Maßnahme sind 2014 insges. 100.000 € veranschlagt (Planungsrate).

Die Beantragung des Zuschusses muss innerhalb von 3 Jahren erfolgen. In dieser Zeitspanne muss der erforderliche Grunderwerb erfolgen und die Kosten möglichst genau kalkuliert werden (Festbetragsförderung – ohne Möglichkeit, nachzulegen). Es gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, die 3 Jahre reichen aus.

Die weitere Beratung erfolgt zunächst im Technischen und Umweltausschuss.

3) Über die Radwegförderung wird in Kürze entschieden.

4) Weitere Förderung im Landkreis (GEMEINDE, nicht Landkreis zuständig)

Gemeinde Mühligen, Ausbau der Meßkircher Straße (Gemeindestraße, OT Mainwangen)

Kosten: 218.000 €
Zuschuss: 109.000 € (50 %).

11.4 Tourismusinfrastrukturprogramm 2014:

Schaffung des Strecken-Premiumwanderwegs "Seegang" am Bodensee von Überlingen nach Konstanz/Zuschuss des Landes

Der **Vorsitzende** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Bescheid des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg. Danach wird der Wanderweg mit einem Zuschuss von bis zu ca. 87.200 € gefördert.

11.5 Sanierung der K 6137 bei Tengen (Hangrutsch):

Beginn der Sanierungsarbeiten - weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** berichtet:

Die Sanierung der K 6137 bei Tengen hat am 01.04.2014 begonnen, nachdem der Gutachter seine Tätigkeit vor Ort zwischenzeitlich beendet hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Sanierung wohl billiger zu bewerkstelligen ist, weil sich unter der Erdschicht ein felsiger Untergrund befindet, auf den man bei der Sanierung aufsetzen kann.

Das Gutachten liegt noch nicht vor, aber wenn sich unter der Erdschicht ein felsiger Untergrund befindet, ist davon auszugehen, dass der Hangrutsch durch die Ableitung von Oberflächenwasser zumindest stark begünstigt worden ist. Sobald das Gutachten vorliegt, wird im Fachausschuss berichtet.

11.6 Neues Kunstwerk im Großen Sitzungssaal

Der **Vorsitzende** verweist auf das über dem Eingang in Richtung Kleiner Sitzungssaal angebrachte Kunstwerk.

Es handelt sich um ein Werk von Frank **Renner** aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Akrobat“ (Werkgruppe Organische Arbeiten – Acryl auf Leinwand). Gefördert wurde der Ankauf durch die Kunststiftung Landkreis Konstanz von der Fa. Aesculap AG, Tuttlingen. Der Wert des Kunstwerks liegt bei ca. 7.000 €.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Frank Hämmerle

Franz Moser

Bernhard Volk

Ralf Baumert

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth